

Gemeinde Mönchsdeggingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Ziswingen Nord“, Gemeinde Mönchsdeggingen,

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit für das Gebiet „Ziswingen Nord“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 11.02.2020, sowie die Satzung, Begründung, Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan gleichen Datums erneut gebilligt.

Im Abwägungsprozess haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen ergeben:

Es erfolgte noch eine artenschutzrechtliche Kartierung, diese wurde zwischenzeitlich erstellt und wird den Planunterlagen beigelegt.

Deshalb ist eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Ein Entwurf wurde vom Büro Moser und Ziegelbauer aus Nördlingen ausgearbeitet.

Die Anpassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 kann gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in einer angemessenen verkürzten Auslegungsdauer

vom 14.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020

im Gang des Rathauses der Gemeinde Mönchsdeggingen während der allg. Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Mönchsdeggingen, den 07.09.2020

Karin Bergdolt,
1. Bürgermeisterin